



Geschäftsbericht 2022

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

 Finanzgruppe

Lagebericht 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

4



2. Ertragslage

8



3. Finanzlage

9



4. Vermögenslage

10



5. Risikobericht

11



6. Prognose- und Chancenbericht

20



Statistischer Anhang zum Lagebericht

– Bewegung der Zuteilungsmasse 2022

24



– Bestandsbewegung 2022

25



Bericht des Verwaltungsrats

26



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

29



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

31



Anhang 2022

33



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

45



Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS ist der Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Bayern. Er unterstützt die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anteilseigner der LBS ist die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG), deren Grundlage der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2014 ist.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war erneut von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Des Weiteren wurde die wirtschaftliche Entwicklung 2022 durch den von Russland eingeleiteten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine negativ beeinflusst.

Im Dienstleistungssektor sorgten die im Jahresverlauf rückläufigen Infektionszahlen für einen kräftigen Aufschwung. Das Nachholen von Konsummöglichkeiten erhöhte die privaten Konsumausgaben um 4,6 Prozent. Damit stellten diese den Hauptträger des Bruttoinlandsprodukts 2022 dar, welches trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ein Wachstum in Höhe von 1,9 Prozent verzeichnete (Statistisches Bundesamt vom 13. Januar 2023). Hemmend für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen mit einem Rückgang von 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei spielten insbesondere Materialknappheit sowie Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland eine wesentliche Rolle. Zudem haben die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Nachfrage nach Wohnimmobilien, insbesondere im Neubau, geführt.

Das verhängte Sanktionsregime schränkte den Handel der westlichen Länder mit Russland teilweise ein. Massiv gestiegene Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise schwächten die deutsche Wirtschaft. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 8,7 Prozent (Harmonisierter Verbraucherpreisindex HVPI). Teilweise zeigten Verbraucherpreisindizes einen Anstieg von über 10 Prozent an, der höchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik. Die erhöhten Preise sorgten für ein Abschmelzen der Sparquote um 4 Prozent auf 11,2 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Vor allem mit der Inflation änderte sich der wirtschafts- und geldpolitische Fokus. Zusätzliche Herausforderungen durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die Energiekrise erhöhten die Staatsausgaben um 3,9 Prozent. Demgegenüber reduzierte sich die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt um 1,9 Prozent und unterschritt mit 49,7 Prozent erstmals seit 2019 wieder die 50-Prozent-Marke. Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende und eine Beendigung des Wertpapierankaufprogramms („Quantitative Easing“). Zur Jahresmitte folgte die erste

Leitzinsanhebung durch die Europäische Zentralbank seit 2011. Bis zum Jahresende 2022 wurde der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft auf 2,5 Prozent angehoben. Parallel erhöhten sich die Verzinsungen am Kapitalmarkt deutlich.

Die Aktienmärkte verzeichneten größere Einbrüche nach Beginn des Kriegs in der Ukraine. Trotz späterer Erholungstendenz verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 12,3 Prozent.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland blieb robust. Mit einem Anstieg von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wurde die Wirtschaftsleistung von 45,6 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich um 0,2 Prozent auf einen Jahresdurchschnitt von 5,3 Prozent.

1.1 Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussten auch 2022 die Geschäftstätigkeit der LBS. Nachdem die vorangegangenen zwei Jahre maßgeblich von Corona beeinflusst waren, kehrte 2022 eine Normalisierung in der aktiven Kundenansprache ein. Die im Zuge der Pandemie eingeführten digitalen Arbeitsprozesse setzten neue Standards durch mehr Flexibilität und Produktivität.

Die LBS sieht die Wohnimmobilie als den wichtigsten Pfeiler des Vermögensaufbaus und der privaten Altersvorsorge in Deutschland. Die deutlich gestiegenen Zinsen erschweren Finanzierungen und dämpfen die Nachfrage auf dem bayerischen Wohnimmobilienmarkt. Dennoch war im Jahresverlauf in der Breite des Marktes kein erheblicher Rückgang der Immobilienpreise feststellbar. Auch vor dem Hintergrund der hohen Inflation zählen Wohnimmobilien zu den beliebtesten Anlageformen für Selbstnutzer und Kapitalanleger. Die gestiegenen Kapitalmarktzinsen haben zu einem Nachfrage-Boom bei Bausparverträgen geführt. Des Weiteren zeigen sich hieraus bereits vermehrte Inanspruchnahmen der kollektiven Darlehen und ein erhöhtes Ansparverhalten der Bausparer.

1.2 Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs

1.2.1 Neugeschäft

Das Bruttoneugeschäft profitierte 2022 erheblich von dem deutlichen Zinsanstieg. Dadurch rückte der Kernnutzen des Bausparvertrags – Sicherung eines zinsgünstigen Darlehens – wieder in den Vordergrund. Zusätzlich beflügelten die 2022 eingeleiteten Vertriebsmaßnahmen das Neugeschäft. Die steigende Attraktivität des Bausparens zeigte sich in einem Rekordabsatz der LBS im Bruttoneugeschäft nach Bausparsumme.

Das Bruttoneugeschäft nach Stückzahlen wurde mit 109.133 Bausparverträgen gegenüber dem Vorjahr um 54,4 Prozent gesteigert. Nach Bausparsumme erhöhte sich das Bruttoneugeschäft im Jahresvergleich um 85,7 Prozent auf 8.945,3 Mio. Euro. Damit wurde ein deutlich stärkerer Zuwachs erzielt als im Gesamtmarkt, der um 46,8 Prozent gewachsen war. Die bayerischen Sparkassen hatten 2022 einen Vermittlungsanteil von 92,9 Prozent (Vj. 92,3 Prozent) an der Brutto-Bausparsumme. Bei der durchschnittlich abgeschlossenen Brutto-Bausparsumme ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 20,2 Prozent auf 81.967 Euro.

Mit 92.071 Bausparverträgen und einer eingelösten Bausparsumme von 7.255,5 Mio. Euro war das Netto-Neugeschäft sehr zufriedenstellend. Das eingelöste Neugeschäft lag nach Stück um 22,9 Prozent und nach Bausparsumme um 46,7 Prozent über den Werten des Vorjahres.

1.2.2 Marktanteile in Bayern

Die LBS verzeichnete mit einem Marktanteil von 36,1 Prozent (Vj. 30,6 Prozent) im Stückbereich eine deutliche Steigerung. Bei den Anteilen nach Bausparsumme in Höhe von 36,0 Prozent (Vj. 35,6 Prozent) konnte sich die LBS in Bayern gegenüber 2021 leicht steigern. Der Marktvergleich wurde auf Basis des eingelösten Neugeschäfts durchgeführt.

1.2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 1.519.878 Verträge mit einer Bausparsumme von 68.364,1 Mio. Euro. Die Zahl der Verträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent verringert (Vj. 5,3 Prozent). Die vertragliche Bausparsumme verzeichnete einen Zuwachs von 4,7 Prozent.

1.2.4 Zuteilungen

Das Zuteilungsvolumen von 1.917,6 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 17,8 Prozent. Bei der Anzahl der zugeteilten Verträge war ein Zuwachs von 3,6 Prozent auf 39.606 Stück zu verzeichnen. Die durchschnittlich zugeteilte Bausparsumme erhöhte sich um 13,7 Prozent auf 48.416 Euro.

Die Bewegung der Zuteilungsmasse sowie die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen sind im statistischen Anhang zum Lagebericht dargestellt.

1.2.5 Kreditgeschäft

Der anvisierte Planwert für Auszahlungen im Kundenkreditgeschäft von 1.673,0 Mio. Euro konnte mit 1.865,0 Mio. Euro (entspricht einem Plus von 139,0 Mio. Euro) übertroffen werden. Das Kreditgeschäft entwickelte sich in 2022 damit weiterhin positiv. Die zugeteilten Bauspardarlehen mit einem Auszahlungsvolumen von 485,7 Mio. Euro verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 37,4 Prozent. Die Auszahlungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten in Höhe von 799,4 Mio. Euro liegen mit 5,9 Prozent leicht unter dem Vorjahresniveau. Das Annuitätendarlehen verzeichnete ein Ausreichungsvolumen von 579,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 10,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert und ist unter anderem auf das Kundenbedürfnis nach längeren Zinsbindungen bei Annuitätendarlehen zurückzuführen.

Das in 2022 erreichte Finanzierungsneugeschäft profitierte stark von einem sehr guten ersten Halbjahr. Die steigenden Kapitalmarktzinsen und die – damit einhergehend – zunehmende Zurückhaltung bei Finanzierungsvorhaben haben für einen Rückgang im Neugeschäft im zweiten Halbjahr gesorgt.

1.3 Information über die in der LBS für die Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen sowie eingesetzten Steuerungssysteme

Das Steuerungsmodell der LBS enthält vier Steuerungsfelder:

- Prozesssteuerung
- Ergebnissteuerung
- Struktursteuerung Aktiv- / Passivmanagement
- Risikosteuerung

Zur Ergebnissteuerung fertigt die LBS regelmäßig Hochrechnungen zum Betriebsergebnis (unterjährige Gewinn- und Verlustrechnung) an, aus denen die für die Steuerung relevanten Kennziffern abgeleitet werden. In einem Kennzahlenschema, das alle Bestände mit ihren dazugehörigen Aufwands- und Ertragsposten zeigt, werden die Ertragsquellen transparent. Zur Ergebnissteuerung verwendet die LBS folgende Kennziffern:

■ Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Erträgen (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + sonstiges betriebliches Ergebnis) der LBS dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Ist-Wert 64,9 Prozent (Vj. 94,2 Prozent). Der Planwert betrug 94,7 Prozent.

■ Return-on-Equity (ROE)

Die Relation des Jahresüberschusses (vor Steuern, bereinigt um den Saldo der außerordentlichen Aufwendungen / Erträge) zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital gibt Auskunft über die Eigenkapitalrendite der LBS.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Wert 2,9 Prozent (Vj. 2,0 Prozent). In der Planung waren 1,4 Prozent erwartet worden.

2. Ertragslage

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis vor Risikovorsorge hat sich mit einem Wert von 63,6 Mio. Euro um 57,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Planwert von 6,7 Mio. Euro konnte weit übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf ein verbessertes sonstiges Ergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss hat sich um 17,5 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro verbessert.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,0 Prozent (Vj. 0,0 Prozent).

Die Ergebnisentwicklung wird im Folgenden nach dem Betriebsergebnisschema der öffentlichen Banken dargestellt.

2.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. Euro auf 129,3 Mio. Euro erhöht. In der Planung 2022 war ein Zinsüberschuss von 135,8 Mio. Euro erwartet worden.

Die Zinserträge gingen vor allem aufgrund auslaufender höher verzinsten Altbestände im Kredit- und Geldanlagegeschäft zurück. Dieser Effekt konnte aber durch den Rückgang der Zinsaufwendungen überkompensiert werden. Der Zinsaufwand für Bauspareinlagen hat sich um 27,3 Mio. Euro auf 116,6 Mio. Euro reduziert. Durch die Maßnahmen im aktiven Bestandsmanagement konnten die Zinsaufwendungen weiter sukzessive gesenkt werden. Der durchschnittliche Einlagenzinssatz reduzierte sich dadurch 2022 auf 0,84 Prozent (Vj. 1,07 Prozent).

2.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis in Summe verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mio. Euro auf 18,1 Mio. Euro. Der Planwert von 11,2 Mio. Euro konnte übertroffen werden.

Die Provisionserträge stiegen um 45,7 Mio. Euro auf 125,8 Mio. Euro, was vor allem auf das gestiegene Bauspar-

neugeschäft zurückzuführen ist. Die Provisionsaufwendungen für Vertragsabschluss und -vermittlung sind dadurch bedingt um 32,1 Mio. Euro auf 79,4 Mio. Euro angestiegen.

Die anderen Provisionsaufwendungen haben sich vor allem durch das gesunkene provisionspflichtige außerkollektive Finanzierungsneugeschäft um 5,5 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro reduziert.

2.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen liegt mit 118,9 Mio. Euro um 16,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der Planwert lag bei 119,4 Mio. Euro.

Bei den Personalaufwendungen kam es zu einem Anstieg von 15,9 Mio. Euro auf 61,3 Mio. Euro, der im Wesentlichen aus einem Anstieg in den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung resultiert. Durch den höheren Ansatz von Beihilfekosten gab es einen belastenden Effekt bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Des Weiteren sind die Gehälter und Löhne durch Aufwendungen für variable Vergütung bedingt durch die positive Ergebnissituation angestiegen.

2.4 Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträge

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (inklusive sonstiger Steuern) hat sich um 43,1 Mio. Euro auf einen positiven Saldo von 35,1 Mio. Euro verbessert. Dies ist vor allem auf die Auflösung des Fonds zur bauspar-technischen Absicherung in Höhe von 41,2 Mio. Euro zurückzuführen. Diese wurde zur Kapitalstärkung in gleicher Höhe dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Zusätzlich bewirkte der Zinsanstieg eine deutliche Entlastung beim Zinsaufwand für langfristige Personalarückstellungen.

3. Finanzlage

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

3.1.1 Beschränkungen nach § 4 Bausparkassengesetz (BSpKG)

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgt ausschließlich nach den strengen Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehaltes von Geldanlagen getroffen.

3.1.2 Buy-and-Hold-Strategie

Bei den Geldanlagen der LBS wird, soweit dies mit der Liquiditätsplanung zu vereinbaren ist, eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Verkäufe werden grundsätzlich nur bei Liquiditätsbedarf und zur Verminderung von Abschreibungsrisiken durchgeführt.

3.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS verfolgt mit ihrer Geldanlagestrategie nicht das Ziel, durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristige Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Alle Geldanlagen werden im Anlagebuch geführt.

3.2 Kapitalstruktur

3.2.1 Externe Finanzierungsquellen

■ Bauspareinlagen

Branchenspezifisch zählen die Bauspareinlagen mit 14.015,2 Mio. Euro (Vj. 13.601,5 Mio. Euro) zur größten Finanzierungsquelle.

■ Geldaufnahmen

Unter Nutzung der Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Bausparkassengesetz (BSpKG) waren zum 31. Dezember 2022 zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen Geldaufnahmen in Höhe von 268,0 Mio. Euro (Vj. 146,0 Mio. Euro) vorhanden.

■ Gezeichnetes Kapital

Hierbei handelt es sich um das zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

■ Kapitalrücklage

Die LBS hat eine unveränderte Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 535,9 Mio. Euro.

3.2.2 Interne Finanzierungsquellen

■ Gewinnrücklagen

Die LBS kann im Rahmen ihrer Gewinnverwendung Gewinnrücklagen bilden. Zum Ende des Jahres 2022 wurden den Gewinnrücklagen 14,5 Mio. Euro zugeführt. Damit bestehen Gewinnrücklagen in Höhe von 62,1 Mio. Euro.

■ Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2022 ergab sich ein zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

3.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf die Bedürfnisse des Bausparkollektivs abgestimmt ist. Die Geldanlagen sind auf den voraussichtlichen Bedarf an liquiden Mitteln ausgerichtet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung wird die Liquidität auch in den kommenden Jahren gesichert sein.

4. Vermögenslage

Die in den Textpassagen 4.1 bis 4.4 dargestellten Veränderungen beziehen sich auf Abweichungen zum jeweiligen Vorjahreswert der LBS.

4.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verzeichnet mit 15.873,6 Mio. Euro ein Plus von 597,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bauspareinlagen resultiert. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,8 Prozent.

4.2 Bauspareinlagen

Der Bestand an Bauspareinlagen ist vor allem bedingt durch die weiter hohen Sparleistungen um 413,7 Mio. Euro auf ein Volumen von insgesamt 14.015,2 Mio. Euro angestiegen.

4.3 Baudarlehen

Der Bauspardarlehensbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 181,9 Mio. Euro auf 818,5 Mio. Durch das günstige Umfeld zum Erwerb, zur Modernisierung und Renovierung von Wohnimmobilien, sowie durch die attraktiven Angebote im außerkollektiven Kreditgeschäft, stiegen die Bestände an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten um 281,9 Mio. Euro auf 6.756,9 Mio. Euro. Der Bestand an sonstigen Baudarlehen in Höhe von 1.764,9 Mio. Euro konnte um 490,6 Mio. Euro ausgeweitet werden.

4.4 Geldanlagen

Der Bestand an Geldanlagen ist bedingt durch den gestiegenen Baudarlehenbestand um 380,8 Mio. Euro auf 6.289,1 Mio. Euro gesunken. Sie bestehen vor allem aus Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren. Nachfolgend ist die Struktur der Geldanlagen dargestellt.

Anlageform (in Mio. Euro)	2022	2021
Termingeldanlagen inklusive Schuldscheindarlehen / Namenspapiere	1.972,5	2.187,6
Inhaberpapiere / Spezialfonds	4.316,5	4.482,3
Gesamt	6.289,1	6.669,9

Durch die gestiegene Zinsentwicklung im Laufe des Kalenderjahres 2022 ergaben sich deutliche Kurswertrückgänge bei den Inhaberpapieren und Spezialfonds. Dies hat zu einem Anstieg der stillen Lasten in diesen Papieren geführt. Hieraus ergibt sich in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine Reduktion des Risikodeckungspotenzials.

Die geschäftliche Entwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage können unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Umfelds für das komplette Jahr 2022 als gut bezeichnet werden.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gefährden könnten.

5.1.1 Risikostrategie

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung, Limitierung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess bis auf Mitarbeiterebene transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind Privatpersonen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum. Gemäß den Vorgaben aus dem BSpkG bewegen sich auch die Eigenanlagen im risikoarmen Bereich. Die Geldanlagen der LBS werden limitiert, des Weiteren wird auf eine Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie als Teilstrategie eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die durchgehend sichergestellte Risikotragfähigkeit ist. Ebenso soll neben einer nachhaltigen Kapitalplanung der Gläubigerschutz im Liquidationsfall dauerhaft gewährleistet sein. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der dauerhafte Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für den ökonomischen und normativen Steuerungskreis (ICAAP-Risikosteuerung¹) das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko definiert. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung (ILAAP-Steuerung²) wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos als wesentlich definiert. Dies entspricht auch den wesentlichen Risiken gemäß den MaRisk.

5.1.2 Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS. Das Risikomanagement ist zentral im Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind.

Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse.

¹ Interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process: ICAAP)

² Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process: ILAAP)

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen achtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin Recht, Compliance & Kreditconsult inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung ist bis in die Vorstandsebene gegeben.

5.1.3 Funktionaler Risikomanagementprozess

■ Risikoidentifikation

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikoarten systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen.

■ Risikobewertung

Alle wesentlichen Risiken sind Teil der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Kapitalplanung und der Stresstestlandschaft der LBS. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

■ Risikolimitierung

Die jährlich neu beschlossenen Limite der einzelnen Risikoarten dienen der Steuerung der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarfen. Sie orientieren sich an der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS.

■ Überwachungs- und Berichtswesen

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen

Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des Prozesses ermöglicht zudem, über die Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens und, falls notwendig, ad-hoc informiert.

■ Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt und in der Risikostrategie verankert sind.

■ Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz (ICAAP) unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der ökonomische Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial (RDP) nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt bzw. mindernd im RDP angesetzt.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer barwertig ökonomischen Betrachtung, deren Ziel die Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist. Ergänzt wird diese um die normative Perspektive, welche auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie eine nachhaltige Kapitalplanung abzielt. Mit dieser Form der Risikotragfähigkeitssteuerung setzt die LBS bereits die Vorgaben des aktuellen Risikotragfähigkeitsleitfadens der BaFin um, welcher ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend für alle Institute ist.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer vom Institut gewählten Methodik eine ökonomische

Betrachtung des RDP sowie der Risiken über eine barwertige Betrachtung der Cash-Flows für die Restlaufzeit der Geschäfte bzw. RDP-Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei stichtagsbezogen und statisch, sodass Ertragsbestandteile, welche auf geplantem Neugeschäft beruhen, grundsätzlich nicht angesetzt werden dürfen. Die Risikoeermittlung hat rollierend über einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr in die Zukunft zu erfolgen und ist konservativ mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent durchzuführen.

Die Limitierung der ökonomischen Risiken erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie. Die Auslastung der ökonomischen Limite im Jahr 2022 betrug maximal 71,3 Prozent.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie bspw. die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Basierend auf diesen Anforderungen erstellt die LBS eine Kapitalplanung mit Horizont von fünf Jahren und quartalsweiser Aktualisierung und wird dadurch den Anforderungen nach AT 4.1 Tz. 11 MaRisk vollumfänglich gerecht. Ebenso werden hier adverse Entwicklungen untersucht.

■ **Kapitalplanungsprozess**

Die LBS hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitals installiert. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und berücksichtigt auch mögliche adverse sowie gestresste Entwicklungen. Geplant werden der interne und regulatorische Kapitalbedarf. Der Kapitalplanungsprozess ermöglicht im Rahmen der strategischen Planung eine Analyse, wie sich die Umsetzung der strategischen Ziele der LBS sowie mögliche Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken.

■ **Stresstest**

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtbankebene durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf die normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

5.2 Adressenrisiko

Im Adressenrisiko unterscheidet die LBS das Risiko aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Risiko aus den Eigenanlagen.

5.2.1 Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In der LBS besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung entstehen trotz der Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Konzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen. Durch das Regionalprinzip der LBS liegt der Hauptabsatzmarkt auf dem Bundesland Bayern. Dieser regionale Fokus wird jedoch bewusst eingegangen und entspricht dem Geschäftsmodell der LBS.

■ **Kreditbewilligungsprozess**

Die LBS stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 2,5 Mio. Euro als nicht risikorelevant (im Sinne eines Risikoklumpens) ein. Für dieses Kreditgeschäft

liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge (Ein-Voten-Regelung). Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 2,5 Mio. Euro werden im Zwei-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Das Adressenrisiko im Kreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen eingegrenzt, die die Grundlage für die Kreditgenehmigung bilden. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind für die Kernportfolien (kleinteiliges Kundenkreditgeschäft im Mengengeschäft) folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an bayerische Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (FaEH – Finanzierung aus einer Hand) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

■ **Laufende Bonitätsbeurteilung**

Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern der Kernportfolien erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit als auch der Verlustschätzung eingesetzt. Einmal monatlich wird der vollständige Kundenkredit-

bestand im Rahmen eines Bestandsscorings klassifiziert und dabei jeder Kunde einer Ratingklasse zugeordnet.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Kreditbestand werden im Risikocontrolling überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS werden unter anderem Frühwarnindikatoren für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

5.2.2 Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BSpkG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapierleihegeschäften, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie ggfs. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressenrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldner der Geldanlage. Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern erfolgt anhand des IRBA-Verfahrens. Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt.

Ausfälle waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen und sind derzeit auf Basis der regelmäßig durchgeführten Bestandsanalysen auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Des Weiteren investiert die LBS freie Liquidität in Spezialfonds. Die Ausrichtung der Fonds und die entsprechenden Anlage Richtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuschätzen.

Eigenanlagen

Aktuelle Aufteilung Geldanlagen	Anteil	
Deutsche öffentliche Anleihen	20,2%	
Ausländische öffentliche Anleihen	10,8%	
Deutsche Pfandbriefe Sparkassenhaftungsverbund außerhalb S-Finanzgruppe	3,9%	3,1% 0,8%
Ungedekte Anlagen Haftungsverbund Landesbanken und Sparkassen	30,4%	30,4%
Ungedekte Anlagen bei sonst. KI's bei deutschen Kreditinstituten bei KI's außerhalb Deutschlands	19,4%	5,6% 13,8%
Spezialfonds (Kurswerte)	15,3%	
Gesamt	100,0%	

Das Adressenrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkengesetzes sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen. Hierbei erfolgt die Begrenzung in einem zweistufigen Verfahren auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sowie auf Ebene der einzelnen Emittenten. Maßgeblich für die Limitableitung ist das interne Rating. Übergeordnet gilt die entsprechende Länderlimitierung, gefolgt von GvK- und Emittentenlimit. Dies ermöglicht eine angemessen tiefe Risikoanalyse und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Papiere mit nachrangiger Haftung (Senior Non-Preferred) werden gesondert limitiert. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt. Einer Einbettung des Emittenten in den DSGVO-Haftungsverbund wird in der Limitierung ebenfalls Rechnung getragen.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird durch zwei Voten auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

5.2.3 Bildung von Risikovorsorge

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlich zugelassenen Rating- und Scoringverfahren ab. Für latente Risiken aus Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Als Basis für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen wird der erwartete Verlust innerhalb eines Jahres angesetzt. Dieser berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem LBS-Kunden-Scoring sowie die Verlustquote (LGD); beide Parameter entstammen den aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-Modellen. Die Vorgaben des IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand werden damit abgedeckt.

Der Bestand an Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro geringfügig erhöht. Die Portfoliowertberichtigungen für Baudarlehen und Geldanlagen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg von 4,4 Mio. Euro auf 31,7 Mio. Euro.

Die realisierten Verluste nach Abschluss der Verwertungsaktivitäten von gekündigten Krediten sind weiterhin vernachlässigbar. Derzeit zeichnet sich auch kein erhöhtes Ausfallrisiko im Kreditgeschäft ab.

5.2.4 Quantifizierung des Adressenrisikos

Der Wert für das Adressenausfallrisiko zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 78,0 Mio. Euro in der ökonomischen Perspektive. Das Risiko ist auf 120,0 Mio. Euro limitiert und war zu 65,0 Prozent ausgelastet.

Die Ermittlung des Adressenrisikos erfolgt barwertig und somit Cashflow- basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Dabei wird sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen das Modell CreditPortfolioView (CPV) des Dienstleisters S Rating und Risikosysteme GmbH (S Rating) eingesetzt. Dabei wird ein unerwarteter Verlust auf Gesamtportfolioebene auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verlustparametern und Korrelationen mittels einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. CPV berücksichtigt neben dem reinen Ausfallrisiko auch Migrationsrisiken und Konzentrationsrisiken.

Im Kundenkreditgeschäft werden die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) über das interne Scoringmodell LBS-Kunden-Scoring ermittelt. Die Verluste bei Ausfall (LGD) werden für das Kundenkreditgeschäft, basierend auf Verkehrswerten sowie Verwertungs- und Einbringungsquoten – angelehnt an die Logik der Säule-I-Parameter –, simuliert. Die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) entspricht dem Wert der Säule I.

Für die Eigenanlagen wird für jeden Emittenten mittels lizenzierter Ratingmodule der RSU GmbH & Co. KG ein Rating erstellt, welches in CPV eingeht. Für die Verlustquoten für dieses Portfolio werden gepoolte Daten verwendet und validiert. Alle Cashflows des Depots A werden mit marktaktuellen Zins- und Spreadkurven diskontiert.

5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das ungeplante Abfließen von Bauspareinlagen bzw. das unplanmäßige Abrufen von Bauspardarlehen und einer dadurch entstehenden Liquiditätslücke, in deren Folge die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden können, zu verstehen. Dieses Risiko wird von der LBS als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko, welches als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert ist, ist für die LBS hingegen ein unwesentliches Risiko.

5.3.1 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer durchgehend sichergestellten Liquiditätsausstattung. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenarioabhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristeninkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten. Die Liquiditätsrisiken aus Liquiditäts-Gaps können mithilfe von Liquiditätsdeckungspotenzialen geschlossen werden.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben der maximalen Limitauslastung aus dem Verhältnis des kumulierten Liquiditäts-Gaps und dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial – jeweils für verschiedene (Stress-) Szenarien – wird unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ausgewiesen und zu einem Gesamtüberblick über die Liquiditätslage der LBS zusammengefasst.

Die LBS macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BSpkG Gebrauch, der es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkollektiv zu refinanzieren. Die LBS verwendet im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung ein Simulationsmodell, das von der S Rating betreut und weiterentwickelt wird.

5.3.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeit

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvollen möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht vorgesehen (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Auch für das Refinanzierungsrisiko ist aufgrund der Unwesentlichkeit keine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial notwendig.

Im Rahmen der quartalsweisen Kapitalplanung und Szenariorechnung werden der Refinanzierungsbedarf sowie die Portfoliobestände überprüft.

■ LCR

Die LBS berechnet monatlich die LCR gemäß delegierter Verordnung (DeIVO) 2015/61. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 2,2 zum 31. Dezember 2022 eingehalten.

Liquiditätspuffer	1.472 Mio. €
Nettoliquiditätsabfluss	676 Mio. €
LCR	2,2

■ NSFR

Die LBS berechnet vierteljährlich die NSFR gemäß DeIVO 2019/876. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 1,4 zum 31. Dezember 2022 eingehalten.

Verfügbare stabile Refinanzierung	14.212 Mio. €
Erforderliche stabile Refinanzierung	10.470 Mio. €
NSFR	1,4

Die Liquiditätsmanagementfunktion gem. Art. 8 DeIVO 2015/61 wird von einer separaten Organisationseinheit wahrgenommen, die sowohl die laufende Liquiditätsüberwachung durchführt als auch zur Steuerung der Liquidität über einen Marktzugang verfügt.

5.4 Marktpreisrisiko

In der LBS treten Marktpreisrisiken durch Zins- und Spread-, sowie Immobilienwertveränderungen auf. Die LBS ist zudem als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und verfolgt bei den getätigten Geldanlagen eine Buy-and-Hold-Strategie.

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Zinsniveaus hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann. Darunter subsumiert die LBS auch Spreadrisiken, also das Risiko von Verlusten aus Positionen, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten- / Emissions-Rating.

5.4.1 Steuerung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger Methoden auf Gesamtbankebene und ist in die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Marktpreisrisikos unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen sowie der Überwachung und Limitierung von Durationsbandbreiten. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

5.4.2 Quantifizierung des Risikos

Für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung wird ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer modernen historischen Simulation angewandt. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Risikowert inklusive Optionsrisiken auf 398,8 Mio. Euro. Das Limit beträgt 550 Mio. Euro und ist zu 72,5 Prozent ausgelastet.

Für den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird eine Zinsänderung um ad-hoc +200 und -200 Basispunkte gemessen und mit 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals limitiert. Der Barwertverlust aus der Zinsparallelverschiebung inklusive Optionsrisiken beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 51,9 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Risiken aus den aufsichtlichen Frühwarnszenarien sowie weiteren Sensitivitätsanalysen kalkuliert und bewertet.

5.5 Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie umfassen im Wesentlichen Sachbearbeitungsfehler, IT-Risiken, Datenschutzprobleme, Outsourcing, Rechtsrisiken, Betrugsfälle und Fehlberatungen durch Vertriebsmitarbeiter.

Zur Risikofrüherkennung werden in den jeweiligen Fachbereichen Risikofelder regelmäßig betrachtet, bewertet und in die zentrale Risikomanagementdatenbank für operationelle Risiken aufgenommen. In den definierten Risikofeldern sind alle organisatorischen und funktionalen Aspekte der Verwaltung, des Personalwesens und der technischen Ausstattung, einschließlich der Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme, berücksichtigt. In die Datenbank ist ein regelmäßiges Reporting integriert, das in aggregierter Form vierteljährlich an den Vorstand weitergegeben wird. Die Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt u. a. durch den

Abschluss von Versicherungen, die klare Definition von Arbeitsprozessen und Kontrollmechanismen, durch sachgerechte Information und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie durch ein entsprechendes Business-Continuity- und Notfallmanagement.

5.5.1 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Im Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden im Risikoinventar sämtliche zu betrachtenden Risikofelder mit OpRisk-Bezug der LBS aufgeführt. Die einzelnen Risikofelder werden in diesem System definiert und erläutert sowie hinsichtlich Messverfahren, Ursachen, Auswirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Verbindungen zwischen den Risikofeldern detailliert beschrieben. Jedes Risikofeld wird mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen versehen. Risikofelder mit erhöhtem Risiko unterliegen einem verkürzten Beobachtungssturnus.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Die Steuerung und Limitierung sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

5.5.2 Quantifizierung des Risikos

Die barwertige Ermittlung der Risikowerte für operationelle Risiken erfolgt mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S Rating. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute ihre Schadensfälle melden, der Quantilswert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der erwarteten operationellen Schäden entlang des Bestandsablaufs.

Der Risikowert per 31. Dezember 2022 im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt 17,1 Mio. Euro. Das Risiko ist auf 23,0 Mio. Euro limitiert und war zu 74,5 Prozent ausgelastet.

5.5.3 Schadensfälle

Als Basis für das Risikoquantifizierungsverfahren und zur Darstellung bereits eingetretener operationeller Risiken erfasst und sammelt die LBS entstandene Schäden systematisch, die regelmäßig ausgewertet werden. Zwischen den Schadensfällen und dem Risikomanagementsystem für operationelle Risiken besteht eine Verknüpfung, sodass Schäden direkt auf einzelne Risikofelder zugeordnet werden können und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

5.6 Geschäftsrisiko

Die LBS verfügt als Spezialkreditinstitut über spezifische Geschäftsrisiken. Dabei bildet das Kollektivrisiko unerwartete Entwicklungen im kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspar Darlehensbestand ab, welche sich nicht auf eine Veränderung der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen. Ebenso kann der LBS aus unerwarteten Entwicklungen im künftigen kollektiven und dem damit zusammenhängenden außerkollektiven Neugeschäft ein Risiko entstehen.

5.6.1 Steuerung und Limitierung

In der ökonomischen als auch der normativen Perspektive ergibt sich aus der Risikoinventur für das Kollektivrisiko wie auch das Neugeschäftsrisiko keine Wesentlichkeit. Eine Einbindung in die Steuerung und Limitierung wird daher nicht vorgenommen. Aufgrund der langfristigen Wirkweise von Kollektivveränderungen wird diese Risikoart dennoch in der Stresstestlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

5.6.2 Quantifizierung

Die Quantifizierung des ökonomischen Kollektivrisikos berücksichtigt ausgewählte nicht zinsensitive Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Mittels einer Simulationsrechnung erfolgt die Bewertung der auftretenden Barwertdifferenzen. Im Bereich des Neugeschäftsrisikos erfolgt eine Beurteilung auf Wesentlichkeit ausschließlich in der normativen Perspektive auf Basis historischer Plan-Ist-Abweichungen und unter den Gesichtspunkten der Ertrags- und Kapitalwirkung.

5.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf 2022 sowie die hohe Inflation und die damit weiter steigenden Baukosten führten zu einem unverändert hohen Steuerungsbedarf in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS. Die LBS verfolgt konsequent den im Rahmen der Planung weiterentwickelten Maßnahmenplan zur Nutzung von Marktchancen im Vertrieb, zur Optimierung des Zinsaufwands, zum aktiven Management der Bausparbestände im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zur Stabilisierung der Verwaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage liegt auch in einem spürbaren positiven Beitrag des Provisionsergebnisses zum Gesamtergebnis.

Die Umsetzung und Steuerung des Maßnahmenpakets ist in das operative Controlling integriert. Zu erwartende Umsetzungsrisiken werden fortlaufend quantifiziert.

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022 ist gegeben, ebenso werden alle Eigenmittelanforderungen eingehalten. Das bereitgestellte ökonomische Risikodeckungspotenzial beträgt 1.004,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Limitierung werden davon 69,0 Prozent (693,0 Mio. Euro) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 71,3 Prozent.

Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz anerkannt.

6. Prognose- und Chancenbericht

6.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nachfolgende Tabelle stellt statistische Angaben zu bedeutenden wirtschaftlichen Kennzahlen der Jahre 2022 und 2023 dar. Die Aussichten beruhen auf der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Kriegs oder vielschichtige Turbulenzen aus China ausbleiben.

	Ist-Wert für 2022	Prognose für 2023 ⁵
Bruttoinlandsprodukt ¹	+1,9	-0,8
■ Private Konsumausgaben	+4,6	-1,3
■ Konsumausgaben des Staates	+1,1	+1,0
■ Bauinvestitionen	-1,6	-3,0
■ Ausrüstungsinvestitionen	+2,5	+0,5
■ Exporte	+3,2	+2,3
■ Importe	+6,7	+3,7
Arbeitslosenquote ²	5,3	5,5
Verbraucherpreise (HVPI) ³	+ 8,7	+ 8,0
Sparquote ⁴	11,2	9,8

¹ BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

² Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit in Prozent

³ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

⁴ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen in Prozent

⁵ Gemeinsame Prognose von neun Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 18. Januar 2023

Die ausgebliebene Gasmangellage in Deutschland sorgte bereits für einen Rückgang der Rohstoffpreise, sodass zum Ende 2022 keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten war und erste Prognosen der Bundesregierung bereits positive Veränderungsrate des BIP's für Anfang 2023 zeigen. Spätestens zur zweiten Jahreshälfte 2023 dürfte eine etwaige, milde Rezession überwunden werden, wenngleich die Risiken für eine Rezession weiter hoch bleiben.

Für das Gesamtjahr 2023 prognostizieren die Chefvolkswirte im Mittel einen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 Prozent. Grund dafür sind unter anderem die erwarteten Rückgänge bei privaten Konsumausgaben von 1,3 Prozent sowie bei Bauinvestitionen von 3,0 Prozent. Somit betrifft die 2022 eingetretene Rezession der Bauindustrie auch das kommende Jahr und schwächt die deutsche Wirtschaft. Die meisten Prognosen gehen von einer Reduzierung der Sparquote aus, da hohe Reserven aus der Corona-Pandemie weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Obwohl die Erzeuger-, Import- und Großhandelspreise nicht mehr mit der phasenweise zu beobachtenden Dynamik steigen, wird von Chefvolkswirten eine jahresdurchschnittliche Inflation von 8,0 Prozent in Deutschland prognostiziert. Nicht alle Preissteigerungen sind bereits bei Konsumenten angekommen, wodurch eine weitere Inflationsdynamik nicht ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin sehr robust zeigt sich die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Auch im Falle einer milden Rezession würde die Zahl der Erwerbstätigen annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Grund dafür ist vor allem die strukturelle Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Fachkräftemangel hinausgeht.

Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft begrenzt.

Durch die weiterhin hohe Inflation wird die EZB ihre geldpolitische Wende weiter fortsetzen müssen. Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen, was zu einem weiteren Rückgang der Liquidität am Markt führen kann. Hiermit wird zunächst getestet, wie die Kapitalmärkte auf den geldpolitischen Ausstieg reagieren. Vor diesem Hintergrund ist mit weiteren Leitzinsanhebungen im Jahresverlauf 2023 zu rechnen. Eine erste Erhöhung hat die EZB bereits am 2. Februar 2023 vorgenommen.

6.2 Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Die nachstehenden Ausführungen erfolgen auf der Annahme einer isolierten Betrachtung der LBS Bayern als eigenständiges Unternehmen. Hinsichtlich der beabsichtigten Fusion mit der LBS Südwest wird auf den Abschnitt 6.3 „Zuschluss der LBS Bayern und der LBS Südwest“ verwiesen.

6.2.1 Neugeschäft

Die eigenen vier Wände als Altersvorsorge genießen in der Bevölkerung nach wie vor hohe Beliebtheit. Wohneigentum wird für eine sichere Form der Altersvorsorge gehalten und mit dem Produkt Bausparen ist ein geeigneter Weg vorhanden, Eigenkapital für die Immobilie anzusparen und diese zu finanzieren. Verstärkte Nachfrage nach günstigem Fremdkapital, sowohl für Neubau als auch für Bestandsimmobilien, sowie erhöhte Modernisierungsaktivitäten (u. a. für energetische und altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen) geben positive Impulse für den gesamten Baufinanzierungsmarkt und damit auch für das Bauspargeschäft.

Die gestiegenen Zinsen, verbunden mit unvermindert hohen Immobilienpreisen, erfordern vermehrte Eigenkapitalbildung im Vorfeld des Immobilienerwerbs. Für diesen Ansparprozess und zusätzlich als Zinssicherungsinstrument bietet sich insbesondere der Bausparvertrag an. Vor allem hohe Restschulden nach Ablauf der Zinsbindung verstärken den Wunsch der Bevölkerung nach Zinssicherung durch Bausparen und führen

damit zu zusätzlichen Geschäftsimpulsen. Nach vielen Jahren, die geprägt waren von extrem niedrigen Zinsen, befinden sich die Kapitalmarktzinsen auf einem Niveau, in dem Bauspar darlehen eine attraktive Alternative zu am Markt erhältlichen Annuitätendarlehen darstellen. Für das Jahr 2023 ist ein Bausparneugeschäft von 7,5 Mrd. Euro nach Summe geplant.

Auch im Finanzierungsgeschäft erwartet die LBS für 2023 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Jahres 2022. Auch wenn sich der Finanzierungsmarkt im zweiten Halbjahr 2022 beruhigte, geht die LBS von vermehrten Geschäftsimpulsen im Bereich der energetischen Modernisierung aus. Die stark gestiegenen Energiekosten dürften umfassende Modernisierungen im Gebäudebestand nach sich ziehen. In der mittelfristigen Planung geht die LBS deshalb von einem annähernd gleichbleibenden Niveau im außerkollektiven Kreditgeschäft aus. Bei den Ausreichungen von kollektiven Baudarlehen ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Die vermehrte Zuteilungsreife von jüngeren Tarifgenerationen, die mit günstigen Darlehenszinsen punkten können, führt zukünftig zu höheren Darlehensnehmerquoten. Dies konnte die LBS bereits 2022 beobachten.

6.2.2 Ertragslage

Die mittlerweile gestiegenen Kapitalmarktzinsen schlagen sich auch in – gegenüber den Vorjahren – höheren Zinsprognosen der LBS nieder. Die LBS geht in ihrer Planung mittelfristig von stabilen Zinsen auf dem heutigen Niveau aus.

Die zukünftige Ertragslage wird deswegen von einem deutlich höheren Zinsüberschuss als in der Niedrigzinsphase begünstigt.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, setzt die LBS ihre Strategie der Vorjahre konsequent fort. Kernelement ist ein nachhaltiges Wachstum im Bauspar- und Finanzierungsgeschäft auf Basis der vorhandenen Potenziale. Weiterhin wichtig für die Entwicklung des Zinsüberschusses ist die Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bauspar-kollektiv durch aktives Management der Bausparbestände. Das Erreichen der Bausparneugeschäftsziele ist zudem uner-

lässlich, um den geplanten Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsüberschuss zu realisieren. Eine hohe Kostendisziplin bei Sach- und Personalkosten unterstützt den Weg der LBS zur Verbesserung der Ertragslage.

Aufgrund der Zunahme des Bestandes bei den kollektiven und außerkollektiven Finanzierungen rechnet die LBS mit weiter sinkenden Volumina im Bereich der Geldanlagen. Gepaart mit dem zwischenzeitlich erreichten höheren Zinsniveau, ist mit einer Steigerung der Zinserträge zu rechnen. Ausgehend von einer klaren Fokussierung auf niedrigverzinsliche Finanzierungstarife werden die Bauspareinlagenbestände weiterwachsen und dennoch gleichzeitig die Zinsaufwendungen aufgrund sinkender Durchschnittsverzinsung deutlich entlastet werden. Beim Zinsüberschuss rechnet die LBS 2023 mit einem Anstieg des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 41,6 Mio. Euro auf 170,9 Mio. Euro.

Der Personalaufwand wird wegen höherer Gehaltszahlungen aufgrund tarifvertraglicher Regelungen 2023 voraussichtlich ansteigen. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen wird wegen Aufwänden für das Fusionsvorhaben ebenfalls ein Anstieg erwartet.

Beim Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge wird in den nächsten Jahren mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Dies ist vor allem auf niedrigere Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des höheren Zinsniveaus zurückzuführen.

Konkret plant die LBS 2023 mit einem Betriebsergebnis vor Ertragssteuern von 50,6 Mio. Euro was einen ROE von 8,4 Prozent bedeutet. Es wird bei der Zinsspanne durch die höheren Zinsen im Neugeschäft und das konsequente Absenken der Durchschnittsverzinsung bei den Bauspareinlagen mit einem Anstieg gerechnet. Beim Provisionsergebnis wird bei Erreichen der Neugeschäftsziele ein deutlich positives Ergebnis erwartet, wenn auch nicht ganz auf dem Niveau des Bausparrekordjahres 2022. Durch hohe Kosten-

disziplin bei Personal- und Sachkosten soll den fusionsbedingten Mehrkosten im Verwaltungsaufwand entgegengewirkt werden. Gleichwohl wird die fusionsbedingt notwendige Harmonisierung der Aufbau- und Ablauforganisation zunächst Mehrkosten verursachen. Die CIR soll 2023 bei 71,7 Prozent liegen.

6.2.3 Risikoausblick

Aufgrund der erwarteten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den wohl noch länger andauernden Folgen der Ukraine- und Energiekrise, wie bspw. der hohen Inflation sowie eines nur geringen bis stagnierenden BIP-Wachstums, geht die LBS von weiter steigenden Kapitalmarktzinsen im Planszenario aus. Eine hohe Durchschnittsverzinsung auf der Aktivseite kombiniert mit einer kontinuierlich sinkenden Verzinsung der Passivseite führt zu einer deutlichen Ausweitung der Zinsspanne. Damit können nicht nur die aus der geplanten Fusion kurzfristig zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwendungen überkompensiert werden, sondern auch weitere noch unbekanntere Ertragsrisiken aus der Rechtsprechung im Hinblick auf Entgelte bei Bausparverträgen. Es wird erwartet, dass sich die Fusionskosten durch erwartete Synergieeffekte und Rationalisierungsmaßnahmen bei Personal- und Sachkosten ausgleichen. Sollten sich die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Planszenarios bewegen, so erwartet die LBS in den nächsten beiden Prognosejahren Belastungen im Betriebsergebnis vor Risikovorsorge. Die sich seit der Planung zeigende weiter positive Entwicklung der Kapitalmarktzinsen reduziert das Risiko hieraus beträchtlich.

Aufgrund der überwiegend dinglichen Besicherung ihres Kreditportfolios rechnet die LBS jedoch weiterhin mit niedrigen Kreditverlusten. Zwar ist durch eine steigende Arbeitslosigkeit und einen möglichen weiteren Konjunkturrückgang mit einem moderaten Anstieg der Kreditausfälle zu rechnen, nennenswerte Risiko- und Ertragskonzentrationen werden aber wegen der Granularität des Portfolios nach wie vor nicht erwartet.

Aus dem Krieg in der Ukraine sind für das Geschäftsmodell der LBS als regionalem Anbieter derzeit keine nennenswerten unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten. Die Kreditengagements mit Staatsangehörigen aus den Ländern Russland, Belarus und Ukraine spielen mit Blick auf den gesamten Kreditbestand eine untergeordnete Rolle und sind vornehmlich dinglich besichert. Hieraus zeichnet sich kein nennenswertes Risiko ab. Im Bestand der Eigenanlagen befinden sich keine Wertpapiere von Emittenten aus den genannten Ländern. Durch den Buy-and-Hold-Ansatz und die Zuordnung der Bestände zum Anlagebuch rechnet die LBS derzeit auch nicht mit Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung durch mögliche Spreadausweitungen am Kapitalmarkt der mittelbar betroffenen Emittenten.

6.3 Zusammenschluss der LBS Bayern und der LBS Südwest

Die letzten Jahre waren in vielen Bereichen von hoher Unsicherheit und Volatilität geprägt, sowohl für Kunden als auch Unternehmen. Trotz der erschwerten Marktbedingungen und damit einhergehend verschärftem Wettbewerbsumfeld erreichte die LBS Bayern in 2022 vor allem durch das höhere Zinsniveau am Kapitalmarkt einen deutlichen Anstieg des Bausparneugeschäfts. Um an diesem Erfolg des Geschäftsmodells anzuknüpfen, haben am 15. Dezember 2022 die Gremien der Sparkassenverbände Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz für eine Vereinigung der LBS Bayern und der LBS Südwest gestimmt.

Die Grundlage der Fusion stellt ein gemeinsamer Staatsvertrag des Freistaats Bayern und der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Landesbausparkasse Bayern zur LBS Landesbausparkasse Süd dar, der in 2023 geschlossen werden soll. Mit allen Voraussetzungen und den Zustimmungen der Länder wird die juristische Fusion spätestens am 31. August 2023, rückwirkend zum 1. Januar 2023, vollzogen (Verschmelzungstichtag).

Das Ziel der Fusion ist es, die Zukunftsfähigkeit des LBS-Bausparens in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz durch ein gemeinsames Institut zu stärken. Der Weg zur LBS Süd ist verbunden mit viel Planung, Gestaltung und Entscheidungen, welche das Jahr 2023 maßgeblich prägen werden. Die Aufbau- und Ablauforganisationen muss in vielen Bereichen neu strukturiert werden. Zudem sind durch regulatorische Anpassungen und der EZB als weitere Aufsichtsbehörde neue Aufgabenumfänge zu integrieren. Insgesamt wird jedoch ein Unternehmen entstehen, welches mit einer stärkeren Wettbewerbsposition zusätzliches Marktpotential erschließen kann und für die Herausforderungen der Märkte gut gerüstet ist. Der Zusammenschluss wird zunächst mit Investitionen verbunden sein. Es wird erwartet, dass sich diese Investitionen durch Rationalisierungsmaßnahmen amortisieren.

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse 2022

	Tsd. €
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	13.000.922
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.060.887
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	304.677
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	116.554
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld	–
Summe	15.483.040
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zuteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	984.861
b) Bauspardarlehen	485.688
2. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zuteilte Bausparverträge	779.928
3. Sonstige	
a) Rückzahlungen von Fremdgeld	–
b) Entnahme aus dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung	41.203
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	13.191.360
Summe	15.483.040
Anmerkungen:	
¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge	
² In dem Überschuss der Zuführungen sind u.a. enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zuteilten Bausparverträge	329.100
b) die nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	868.047

Bestandsbewegung 2022

gesamt

	nicht zugeteilt		zugeteilt		insgesamt	
	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.479.800	61.762.897	75.307	3.531.578	1.555.107	65.294.475
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	92.070	7.255.484	–	–	92.070	7.255.484
2. Übertragung	8.702	319.605	335	23.127	9.037	342.732
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.124	152.665	–	–	1.124	152.665
4. Teilung	1.237	–	201	–	1.438	–
5. Zuteilung	–	–	39.606	1.917.573	39.606	1.917.573
6. Sonstiges	33.235	2.292.046	166	22.277	33.401	2.314.323
insgesamt	136.368	10.019.800	40.308	1.962.977	176.676	11.982.777
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	39.606	1.917.573	–	–	39.606	1.917.573
2. Herabsetzung	–	557.074	–	3.228	–	560.302
3. Auflösung	79.676	2.366.557	23.036	717.613	102.712	3.084.170
4. Übertragung	8.702	319.605	335	23.127	9.037	342.732
5. Zusammenlegung	14.630	–	5	–	14.635	–
6. Vertragsablauf	–	–	11.537	540.085	11.537	540.085
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.124	152.665	1.124	152.665
8. Sonstiges	33.235	2.314.801	19	856	33.254	2.315.657
insgesamt	175.849	7.475.610	36.056	1.437.574	211.905	8.913.184
D. Reiner Zugang / Abgang	-39.481	2.544.190	4.252	525.403	-35.229	3.069.593
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.440.319	64.307.087	79.559	4.056.981	1.519.878	68.364.068

	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen		
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	15.187	1.294.584
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	34.200	3.210.111
Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes		
bis 10.000 €	397.643	3.926.070
über 10.000 € bis 25.000 €	427.212	8.183.219
über 25.000 € bis 150.000 €	558.793	34.652.506
über 150.000 € bis 500.000 €	53.681	13.013.569
über 500.000 €	2.990	4.531.723
	1.440.319	64.307.087
Durchschnittliche Bausparsumme gesamt		
Die durchschnittliche Bausparsumme hat am Ende des Geschäftsjahres betragen		44.980 €

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Er überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fasste die erforderlichen Beschlüsse. Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Verwaltungsrat an sechs Terminen.

In den regulären Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließ sich der Verwaltungsrat der LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS Bayern) über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten. Dabei erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit der Neugeschäftsentwicklung und den damit verbundenen Vertriebsthemen. Daneben beschäftigte sich der Verwaltungsrat eingehend mit der Risikosituation der LBS Bayern und der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Die Ergebnisse der Prüfungen nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG sowie der Verlauf der Abarbeitung von Feststellungen wurden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse durch regelmäßige Revisionsberichte sowie durch den Austausch mit dem Leiter der Internen Revision überzeugen. Noch zu Beginn des Jahres galt die besondere Aufmerksamkeit des Gremiums unverändert den Auswirkungen der anhaltenden Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse. Mit der Entscheidung der EZB zur Jahresmitte, die Zinsen am Kapitalmarkt sukzessive anzuheben, verbesserten sich dann die Rahmenbedingungen und Geschäftschancen für Bausparkassen erheblich. Das Bausparneugeschäft der LBS Bayern belebte sich spürbar und im Jahresverlauf stieg auch die Nachfrage nach Bauspardarlehen deutlich an. Ab dem Sommer 2022 wurde in den Sitzungen regelmäßig über den Stand und Fortschritt der beabsichtigten Fusion von LBS Bayerische Landesbausparkasse und LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest) zur LBS Landesbausparkasse Süd (LBS Süd) berichtet.

In der Sitzung am 25. Februar 2022 standen neben den regulären Themen die Geldanlagen der LBS Bayern im Fokus. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich intensiv mit der Anlagestrategie, den Assetklassen sowie der Fälligkeits- und Risiko-

struktur der Geldanlagen. Die Ergebnisse des regulär durchgeführten Controllings der von Verwaltungsrat und Prüfungs- und Risikoausschuss im abgelaufenen Jahr gefassten Beschlüsse wurden zur Kenntnis genommen.

Die Inhalte der Sitzung am 9. Mai 2022 konzentrierten sich neben den Regelthemen auf den Jahresabschluss 2021 der LBS Bayern. Auf Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses und des Austausches mit dem Abschlussprüfer wurden der Lagebericht und die Nichtfinanzielle Erklärung gebilligt, der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Bericht des Verwaltungsrats beschlossen. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestellt. Weiter bereitete der Verwaltungsrat die Selbstevaluation sowie die Bewertung des Vorstands nach § 25 d KWG vor und nahm den Compliancebericht 2021 zur Kenntnis.

In der Sondersitzung am 5. Juli 2022 konstituierte sich das Gremium für eine weitere Amtszeit. Die bisherige Amtszeit endete mit der Generalversammlung am gleichen Tag, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für 2021 beschlossen hatte. Mit Beschluss der Generalversammlung – ebenfalls am 5. Juli 2022 – wurden die Mitglieder des Gremiums für die neue fünfjährige Amtszeit neu- bzw. wiederbestellt. Ausgeschieden aus dem Verwaltungsrat sind mit Ablauf der regulären Amtszeit Herr Joachim Sommer und Herr Dr. Markus Witt. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der LBS Bayern bedanken sich bei Herrn Sommer und Herrn Dr. Witt, die dem Verwaltungsrat seit 2013 angehörten und ihre Expertise und ihre Erfahrungen mit großem Engagement in das Gremium einbrachten. Neu bestellt wurden in den Verwaltungsrat zum 5. Juli 2022 Frau Irene Dullinger und Frau Andrea Felsner-Peifer. Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter und Herr Dr. Martin Kreuzer wurden als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats wiedergewählt. Nach Beschluss des Verwaltungsrats wurden in der Sitzung aus dem Verwaltungsrat ferner Herr Dr. Martin Kreuzer als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungs- und Risiko-

ausschusses und Herr Matthias Dießl und Herr Peter Schleich als Mitglieder des Ausschusses bestimmt. Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter als Vorsitzender des Verwaltungsrats ist gemäß Satzung Mitglied und auch Vorsitzender des Ausschusses. In der Sitzung wurde darüber hinaus beschlossen, Herrn Gerhard Grebler, bislang Mitglied des Vorstands, mit Wirkung zum 1. August 2022 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Zum Stand des Fusionsvorhabens LBS Süd, dem beabsichtigten Zusammenschluss von LBS Bayern und LBS Südwest zur LBS Süd, wurde in der Sitzung informiert.

In der Sitzung vom 10. Oktober 2022 wurde der Verwaltungsrat neben den regulären Themen insbesondere zum aktuellen Stand des Fusionsvorhabens und über die Einführung der neuen Risikotragfähigkeitsberechnung informiert und zur Berufung der nach der Institutsvergütungsverordnung vorgeschriebenen Vergütungsbeauftragten angehört. Ferner wurden im Gremium die Ergebnisse der Selbstevaluation des Verwaltungsrats und die Bewertung des Vorstands nach § 25 d KWG diskutiert.

Fokus der Sitzung vom 5. Dezember 2022 waren die Planung für die Jahre 2023 ff., die daraus abgeleitete Kapitalplanung sowie die Geschäfts- und Risikostrategie und die Unternehmensziele. Zudem wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme der LBS Bayern nach der Institutsvergütungsverordnung evaluiert. Über den Fortschritt im Fusionsvorhaben von LBS Bayern und LBS Südwest sowie über die sich im Jahresverlauf 2022 spürbar verbesserten Geschäfts- und Ertragsentwicklungen wurde das Gremium ausführlich informiert.

In der Sitzung am 12. Dezember 2022 beschloss der Verwaltungsrat, die Empfehlung an die Generalversammlung der LBS Bayern, der Vereinigung der LBS Bayerische Landesbausparkasse und der LBS Landesbausparkasse Südwest zur LBS Landesbausparkasse Süd zuzustimmen.

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss tagte in 2022 an zwei Terminen. In der

Sitzung am 4. April 2022 stand die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers im Fokus. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungs- und Risikoausschuss die Befassung auf Ebene des Verwaltungsrats vor. Der Ausschuss empfahl dem Verwaltungsrat, weiter PwC als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 zu bestellen. Bei der vorgelegten Überprüfung der durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize stimmte der Ausschuss der vorgelegten Einschätzung zu, wonach die durch die Vergütungssysteme der Mitarbeiter/-innen und der Vorstände gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Bericht zu den Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer 2021 und der Compliancebericht 2021 wurden zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 17. November 2022 wurde der Ausschuss über den aktuellen Stand des Fusionsvorhabens LBS Süd informiert und behandelte neben den regelmäßigen Themen im Schwerpunkt die Planung für die Jahre 2023 ff., die daraus abgeleitete Kapitalplanung sowie die Geschäfts- und Risikostrategie und die Unternehmensziele. Hierbei befasste sich der Ausschuss auch intensiv mit den Planungsprämissen. Weiter wurden mit dem Abschlussprüfer das Vorgehen bei der Abschlussprüfung sowie mögliche Key Audit Matters diskutiert.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses jeweils über die Beratungsergebnisse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses haben sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv in die Gremien eingebracht. Acht der zwölf Verwaltungsratsmitglieder waren in allen sechs Sitzungen anwesend. Vier Mitglieder waren bei jeweils einer Sitzung entschuldigt. Die Teilnahmequote des Verwaltungsrats liegt somit bei knapp 95 Prozent. Der Prüfungs- und Risikoausschuss war in allen Sitzungen vollständig besetzt.

Die Generalversammlung der LBS Bayern erteilte dem Verwaltungsrat am 5. Juli 2022 für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 PwC als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 bestellt. PwC prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der LBS Bayern. Nach Abschluss der Prüfungen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 5. April 2023 und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 10. Mai 2023 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses stimmte sich zudem unterjährig in mehreren Terminen mit dem Abschlussprüfer über Verlauf und Ergebnis der Abschlussprüfung ab. Der Verwaltungsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Auf Grundlage seiner eigenen Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigte der Verwaltungsrat am 10. Mai 2023 auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der LBS Bayern. Der Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,5 Mio. Euro wird an die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ausgeschüttet.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBS Bayern sowie dem Vorstand für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im Jahr 2022.

München, 10. Mai 2023

Der Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite (in Tsd. Euro)			2021	
Barreserve				
a) Kassenbestand			2	3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			6.383	4.884
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	6.383			4.884
			6.385	4.887
Forderungen an Kreditinstitute				
a) andere Forderungen			1.861.460	2.076.473
<i>darunter:</i>				
<i>taglich fallig</i>	3.319			6.316
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		818.520		636.648
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		6.756.910		6.475.043
ac) sonstige		1.764.919		1.274.320
			9.340.349	8.386.011
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	6.052.848			5.526.647
b) andere Forderungen			160.099	145.280
			9.500.448	8.531.291
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von ublichen Emittenten			1.378.609	1.371.927
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	1.378.609			1.371.927
ab) von anderen Emittenten			1.886.467	2.058.410
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	545.322			625.714
			3.265.076	3.430.337
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.051.441	1.051.975
Beteiligungen			647	647
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	–		–	–
<i>an Finanzdienstleistungsunternehmen</i>	–		–	–
Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			41.958	46.182
Sachanlagen			45.249	45.215
Sonstige Vermogensgegenstande			67.641	50.099
Rechnungsabgrenzungsposten			33.315	38.709
Summe der Aktiva			15.873.620	15.275.815

2021

Passivseite (in Tsd. Euro)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			513.740		543.237
<i>darunter:</i>					
<i>auf gekündigte Verträge</i>	17.943				–
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	13.648				59.286
b) andere Verbindlichkeiten			312.251		177.961
<i>darunter:</i>					
<i>täglich fällig</i>	262.135				102.962
				825.991	721.198
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen			13.501.483		13.058.312
aa) Bauspareinlagen					
<i>darunter:</i>					
<i>auf gekündigte Verträge</i>	37.364				49.971
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	315.452				329.152
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig			37.929		49.055
				13.539.412	13.107.367
Sonstige Verbindlichkeiten				19.102	17.288
Rechnungsabgrenzungsposten				1.291	921
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			380.958		371.323
b) Steuerrückstellungen			851		1.681
c) andere Rückstellungen			360.949		351.268
				742.758	724.272
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung				–	41.203
Fonds für allgemeine Bankrisiken				143.500	80.000
Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100		100
b) Kapitalrücklage			535.866		535.866
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen			62.100		47.600
d) Bilanzgewinn			3.500		–
				601.566	583.566
Summe der Passiva				15.873.620	15.275.815
Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				449.871	592.508

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(in Tsd. Euro)

2021

Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	17.283			16.906
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	102.619			103.645
ac) sonstigen Baudarlehen	19.320			12.616
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	32.455			45.063
		171.677		178.230
<i>darunter:</i>				
<i>negative Zinsen aus Geldanlagen</i>	-13			-447
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		62.658		64.211
			234.335	242.441
Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		-116.554		-143.841
b) andere Zinsaufwendungen		-234		-497
			-116.788	-144.338
<i>darunter:</i>				
<i>positive Zinsen aus Geldaufnahmen</i>	499			231
			117.547	98.103
Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			11.675	19.854
b) Beteiligungen			106	94
			11.781	19.948
Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		106.123		59.549
b) andere Provisionserträge		19.653		20.560
			125.776	80.109
Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		-79.408		-47.336
b) andere Provisionsaufwendungen		-28.318		-33.791
			-107.726	-81.127
			18.050	-1.018
Sonstige betriebliche Erträge			48.450	35.308
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-46.330		-39.301
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-14.955		-6.080
<i>darunter:</i>				
<i>für Altersversorgung</i>	-8.354			97
			-61.285	-45.381
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-51.454	-51.210
			-112.739	-96.591
Übertrag			83.089	55.750

(in Tsd. Euro)

2021

	Übertrag		83.089	55.750
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-6.186	-6.105
Sonstige betriebliche Aufwendungen			-13.119	-43.115
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-46.324		-8.869
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-		-
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB</i>	-63.500			-20.000
			-46.324	-8.869
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-534		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-		14.094
			-534	14.094
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.926	11.755
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.235		-11.093
Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen		-161		-162
			1.074	-11.255
Jahresüberschuss			18.000	500
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			-14.500	-500
Bilanzgewinn			3.500	-

Anhang 2022

Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS), München, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Der Handelsregistereintrag ist unter der Nummer HRA 99996 am Amtsgericht München erfolgt. Die Anteile am Grundkapital der LBS hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München. Diese fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anteile an der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Für die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter der RechKredV für Bausparkassen verwendet. Gemäß § 265 Abs. 8 HGB hat die LBS die im amtlichen Formblatt vorgesehenen Posten, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war. Die Fristengliederung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 340d HGB i.V.m. § 9 RechKredV nach Restlaufzeiten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 ff. HGB und die besonderen Bewertungsvorschriften nach § 340e ff. HGB beachtet worden.

Forderungen sind zum Nennwert oder den Anschaffungskosten bewertet. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden – soweit erforderlich – abgezinst. Durch die Bildung von Einzel- bzw. Portfoliowertberichtigungen wird erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen.

Für signifikante Forderungen werden bei vorhandenen Risikohinweisen Einzelwertberichtigungen gebildet. Die nicht signifikanten Forderungen werden auf Portfoliobasis bewertet. Hier wird für Fälle mit Risikohinweisen eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet.

Alle Forderungen ohne Risikohinweis, einschließlich der Forderungen aus Geldanlagen in Form von Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, werden zur Berechnung einer Portfoliowertberichtigung zusammengefasst. Die Risikohinweise leiten sich aus dem internen Ratingsystem der LBS ab. Die Portfoliowertberichtigungen werden nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei werden die Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung werden die aufsichtsrechtlich konservativen Parameter PD (Probability of Default) und LGD (Lost Given Default) angesetzt.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen und die Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet werden, befinden sich derzeit nicht im Bestand. Die dem Bestand „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ (Anlagebestand) zugeordneten Wertpapiere inklusive der von der LBS im Anlagebestand gehaltenen Spezialfonds werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen. Bei Bedarf erfolgt eine Abschreibung unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Abgrenzungsposten aus einem Agio bzw. Disagio als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

Beteiligungen werden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet und bei dauerhafter Wertminderung um Abschreibungen vermindert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die steuerlich zulässigen Sätze zugrunde. Für das Kernbankensystem OSPlus-LBS wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Agien und Disagien auf Forderungen werden in die aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung eingestellt. Dabei werden abgegrenzte Agien und Disagien aus dem Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie abgegrenzte Disagien aus außerkollektiven Baudarlehen zeitanfällig, Agien auf Bauspardarlehen entsprechend ihrer Kapitalinanspruchnahme aufgelöst.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere bei den Forderungen an Kunden, Anleihen und Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren und bei den Rückstellungen. Die Differenzen würden im Saldo zu einem Aktivüberhang bei den latenten Steuern führen. Mit Ausnahme der Bewertungsunterschiede bei den Personengesellschafts-Beteiligungen liegt der latente Steuerberechnung ein Steuersatz von 32,98 Prozent zu Grunde. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede bei den Personengesellschafts-Beteiligungen beträgt 15,83 Prozent. Der sich daraus errechnete aktive Überhang an aktiven latenten Steuern wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Ermittlung von Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method). Hierbei werden in einem versicherungsmathematischen Gutachten biometrische Annahmen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) sowie künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis eines pauschal angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko eine Gesamtbetrachtung der relevanten zinstragenden Positionen vorgenommen. Für einen Verpflichtungsüberschuss ist aufgrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips gem. § 249 HGB eine Rückstellung zu bilden. Die LBS hat auf Basis eines barwertigen Verfahrens die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung abgeschätzt. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

– ohne anteilige Zinsen, wenn nicht anders vermerkt –

Aktiva 2 – Forderungen an Kreditinstitute

Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	37.048 Tsd. €	(Vj. 135.075 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	95.000 Tsd. €	(Vj. 197.000 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	290.500 Tsd. €	(Vj. 298.000 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	1.438.912 Tsd. €	(Vj. 1.446.398 Tsd. €)

In den Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten (einschließlich anteiliger Zinsen):

Forderungen an angeschlossene Sparkassen	70.368 Tsd. €	(Vj. 80.510 Tsd. €)
--	---------------	---------------------

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	143.121 Tsd. €	(Vj. 97.977 Tsd. €)
---------------	----------------	---------------------

Aktiva 3 – Forderungen an Kunden

Gliederung der Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	208.744 Tsd. €	(Vj. 174.705 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	392.479 Tsd. €	(Vj. 367.339 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.077.077 Tsd. €	(Vj. 1.944.002 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	6.822.148 Tsd. €	(Vj. 6.045.245 Tsd. €)

Die Zins- und Tilgungsrückstände aus Baudarlehen belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 2.113 Tsd. Euro (Vj. 1.908 Tsd. Euro).

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	724.925 Tsd. €	(Vj. 693.324 Tsd. €)
aus Vor- und Zwischen- finanzierung	259.912 Tsd. €	(Vj. 311.448 Tsd. €)
aus Sonstige	172.806 Tsd. €	(Vj. 275.263 Tsd. €)

Aktiva 4 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich der anteiligen Zinsen) in Höhe von 539.693 Tsd. Euro (Vj. 206.565 Tsd. Euro) enthalten, die im Folgejahr fällig werden.

Sämtliche Wertpapiere dieses Postens werden im Anlagebestand gehalten. Sie sind börsenfähig und börsennotiert.

Mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert von 3.265.076 Tsd. Euro (Vj. 3.430.337 Tsd. Euro). Sie verfügen über einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.884.807 Tsd. Euro (Vj. 3.614.508 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag waren im Anlagevermögen Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 3.221.736 Tsd. Euro (Vj. 31.317 Tsd. Euro) enthalten, die nicht mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet wurden, da von einer dauerhaften Wertminderung nicht auszugehen war. Der Marktwert dieser Wertpapiere betrug 2.874.804 Tsd. Euro (Vj. 29.275 Tsd. Euro). Für alle Papiere besteht eine dauerhafte Halteabsicht bis zur Fälligkeit. Dies entspricht der Buy-and-Hold-Strategie der LBS.

Aktuell ist, auch bei der Betrachtung von langfristigen Prognosen, kein wirtschaftlicher Grund abzusehen, der einen vorzeitigen Verkauf dieser Papiere notwendig machen würde.

Aktiva 5 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anteile an Spezialfonds ausgewiesen, die in der LBS ausschließlich im Anlagebestand gehalten werden. Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Spezialfonds investieren ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Die Anteile an Spezialfonds werden nach den Vorschriften des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Liegt der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert des jeweiligen Spezialfonds, werden die Fondsanteile einer Durchschau unterzogen, um eine dauerhafte Wertminderung von einer zinsinduzierten Kursschwankung abzugrenzen.

Bei den in der folgenden Tabelle dargestellten Spezialfonds war ausschließlich beim LBSBAY I eine Teilwertabschreibung aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich.

Anlagebestand (in Tsd. Euro)

Spezialfonds (in Tsd. €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz zwischen Buch- und Marktwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
LBSBAY I	99.560	88.818	-10.742	0
LBSBAY II	106.065	93.587	-12.478	2.493
LBSBAY III	105.294	91.574	-13.720	0
LBSBAY IV	92.940	81.406	-11.534	0
LBSBAY V	76.301	65.532	-10.769	0
LBMUE	142.746	131.435	-11.311	2.494
LBMUE II	142.346	129.484	-12.862	2.489
LBMUE III	143.057	126.434	-16.623	1.802
LBMUE V	143.132	130.503	-12.629	2.397
gesamt	1.051.441	938.773	-112.668	11.675

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. Euro)

Anlagevermögen	Anleihen / Schuldverschreibungen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2022	3.430.337	1.051.975	647	58.387	151.618
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	39.739	–	–	1.196	802
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Abgänge	205.000	–	–	–	373
31.12.2022	3.265.076	1.051.975	647	59.583	152.047
Abschreibungen					
01.01.2022	–	–	–	12.205	106.403
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zugänge	–	534	–	5.420	766
Abgänge	–	–	–	–	371
31.12.2022	–	534	–	17.625	106.798
Buchwert am 31.12.2022	3.265.076	1.051.441	647	41.958	45.249

Aktiva 7 – Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten wird das von der LBS im Jahr 2020 in Betrieb genommene Kernbankensystem OSPlus-LBS in Höhe von 41.375 Tsd. Euro (Vj. 45.947 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Aktiva 8 – Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten ein Grundstück mit Gebäude in Höhe von 43.622 Tsd. Euro (Vj. 43.569 Tsd. Euro), das von der LBS eigengenutzt wird. Ebenso in den Sachanlagen befinden sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.627 Tsd. Euro (Vj. 1.646 Tsd. Euro).

Aktiva 9 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 37.486 Tsd. Euro (Vj. 38.098 Tsd. Euro) enthalten, die der Finanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiter/-innen dienen. Des Weiteren werden in diesem Bilanzposten Provisionsforderungen in Höhe von

766 Tsd. Euro (Vj. 1.281 Tsd. Euro), Steuerforderungen in Höhe von 25.684 Tsd. Euro (Vj. 7.692 Tsd. Euro) sowie Forderungen an das Betriebsstätten-Finanzamt für Wohnungsbau-prämien in Höhe von 737 Tsd. Euro (Vj. 1.247 Tsd. Euro) gezeigt.

Aktiva 10 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 33.315 Tsd. Euro (Vj. 38.709 Tsd. Euro) sind 32.224 Tsd. Euro (Vj. 37.890 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich folgende Fristengliederung nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate	312.251 Tsd. €	(Vj. 177.961 Tsd. €)
--------------	----------------	----------------------

Zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen wurden kurzfristige Mittel in Höhe von 268.140 Tsd. Euro (Vj. 146.000 Tsd. Euro) bei Kreditinstituten aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:

Verbindlichkeiten an angeschlossene Sparkassen	557.778 Tsd. €	(Vj. 575.158 Tsd. €)
--	----------------	----------------------

Passiva 3 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 10.458 Tsd. Euro (Vj. 7.995 Tsd. Euro) enthalten. Ebenso in diesem Posten werden Steuerverbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt in Höhe von insgesamt 6.740 Tsd. Euro (Vj. 7.500 Tsd. Euro) ausgewiesen. Diese resultieren größtenteils aus der abzuführenden Kapitalertragsteuer aus Kundenverträgen.

Passiva 4 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 1.028 Tsd. Euro (Vj. 583 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien bzw. Disagien aus Baudarlehen und 263 Tsd. Euro (Vj. 338 Tsd. Euro) abgegrenzte Disagien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 5 – Rückstellungen**a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Hier sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 305.597 Tsd. Euro (Vj. 295.975 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 75.361 Tsd. Euro (Vj. 75.348 Tsd. Euro) enthalten.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2022 herangezogen:

Prämissen	Pensionen		Beihilfe	
Rechnungszinssatz	(Vj. 1,87 %)	1,78 %	(Vj. 1,35 %)	1,44 %
Gehaltsdynamik	(Vj. 2,10 %)	2,00 %	(Vj. 2,10 %)	2,00 %
Rententrend ¹	(Vj. 2,00 %)	2,00 %	(Vj. 2,00 %)	2,00 %
Kostentrend der medizinischen Versorgung			(Vj. 4,00 %)	4,00 %

¹ Darüber hinaus bestehen anrechenbare Sozialversicherungsrenten, die mit einem Rententrend von 2,00 % (Vj. 2,00 %) bewertet wurden.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -19.281 Tsd. Euro (Vj. -30.078 Tsd. Euro).

Neben dem Versorgungssystem, welches die Pensionsrückstellungen begründet, ist die LBS als Trägerunternehmen an zwei rechtlich selbständigen Versorgungskassen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt. Soweit steuerlich zulässig, wird das Kassenvermögen dieser Unterstützungskassen regelmäßig von der LBS dotiert. Pensionsrückstellungen werden für mittelbare Versorgungszusagen in Einklang mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht gebildet. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 42.418 Tsd. Euro (Vj. 43.727 Tsd. Euro), der Rückdeckungsversicherungen bei der LBS in Höhe von 37.486 Tsd. Euro (Vj. 38.098 Tsd. Euro) zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen gegenüberstehen.

c) andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von 360.949 Tsd. Euro (Vj. 351.268 Tsd. Euro) sind Zinsbonusrückstellungen mit einem Wert von 294.295 Tsd. Euro (Vj. 291.340 Tsd. Euro) enthalten.

Für Bauspartarife mit Zinsbonusanteil erhält der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen bei Darlehensverzicht oder Kündigung einen Zinsbonus aus den bis zum Zeitpunkt der Auszahlung des gesamten Bausparguthabens aufgelaufenen Zinsen. Hierfür wird anhand von Darlehensverzichter- und Kündigerquoten tarifindividuell und in Abhängigkeit der bereits durchlaufenen Vertragslaufzeit eine Rückstellung gebildet. Diese Quoten werden anhand von Expertenschätzungen und historischen Simulationen ermittelt und jährlich überprüft.

Weitere wesentliche Rückstellungen wurden gebildet für den Juniorbonus in Höhe von 11.384 Tsd. Euro (Vj. 12.630 Tsd. Euro), für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Handelsvertretern mit einem Wert von 6.791 Tsd. Euro (Vj. 6.809 Tsd. Euro), für Provisionen an Sparkassen in Höhe von 9.756 Tsd. Euro (Vj. 7.444 Tsd. Euro), für ausgebuchte, wirtschaftlich nicht mehr belastende Verbindlichkeiten in Höhe von 5.322 Tsd. Euro (Vj. 4.844 Tsd. Euro) und für sonstige Personalaufwendungen mit einem Wert von 21.860 Tsd. Euro (Vj. 17.796 Tsd. Euro).

Passiva 8 – Eigenkapital

Zum Ende des Jahres 2022 wurden aus dem Jahresüberschuss von 18.000 Tsd. Euro den Gewinnrücklagen 14.500 Tsd. Euro zugeführt. Damit ergab sich ein zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn in Höhe von 3.500 Tsd. Euro.

Passivposten 1 unter dem Strich

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 449.871 Tsd. Euro (Vj. 592.508 Tsd. Euro) betreffen zugesagte, aber erst nach Zuteilung auszuzahlende Bauspardarlehen, auch zur Ablösung von Zwischen- und Vorfinanzierungskrediten der LBS und der Sparkassen, Zwischen- und Vorfinanzierungskreditzusagen sowie Kreditzusagen für

Annuitätendarlehen. Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die Besicherung der Kreditzusagen ist vorrangig grundpfandrechtlich. Für mögliche latente Risiken wurde auf Portfoliobasis eine Wertberichtigung gebildet, die von den Kreditzusagen abgesetzt wurde.

Aufgrund von Erfahrungswerten kann von einer zeitnahen Auszahlung des am 31. Dezember 2022 vorhandenen Bestandes an Restverpflichtungen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Abruf der Baudarlehen durch den Darlehensnehmer jederzeit erfolgen kann.

GuV 6 – Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 1.151 Tsd. Euro (Vj. 1.481 Tsd. Euro), Mieterträge i.H.v. 1.042 Tsd. Euro (Vj. 1.048 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung wirtschaftlich nicht mehr belastender Verbindlichkeiten mit einem Wert von 2.394 Tsd. Euro (Vj. 10.057 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung des Fonds zur baupartetechnischen Absicherung in Höhe von 41.203 Tsd. Euro (Vj. 20.000 Tsd. Euro) gezeigt, die in gleicher Höhe in den Fonds für allgemeine Bankrisiken umgewidmet wurden.

GuV 9 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Nichtbankgeschäften mit einem Wert von insgesamt 10.498 Tsd. Euro (Vj. 34.759 Tsd. Euro), welche durch den Zinsanstieg einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hatten. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Bildung anderer Rückstellungen in Höhe von 1.460 Tsd. Euro (Vj. 7.032 Tsd. Euro) enthalten.

GuV 13 – Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Zuschreibungen notwendig. Der Vorjahreswert in Höhe von 14.094 Tsd. Euro resultiert aus den Erträgen, der im Vorjahr durchgeführten Verkäufen von Fondsanteilen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die LBS hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 30.211 Tsd. Euro (Vj. 42.287 Tsd. Euro).

Diese resultieren aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Die LBS ist Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zählt. Die Aufgabe des institutsbezogenen Sicherungssystems liegt sowohl in der Institutsicherung als auch in der Einlagensicherungsfunktion. Mit der Einführung des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 wurde festgelegt, dass Einlagensicherungssysteme über angemessene Finanzmittel im Verhältnis zu ihren bestehenden und potenziellen Verbindlichkeiten verfügen müssen. Dabei wurde ein Zielvolumen der verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf des 3. Juli 2024 von mindestens 0,8 Prozent

der gedeckten Einlagen nach § 8 (1) EinSiG definiert. Für die LBS bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 26.187 Tsd. Euro (Vj. 38.355 Tsd. Euro).

Darin enthalten sind 15.765 Tsd. Euro (Vj. 14.201 Tsd. Euro) unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30 Prozent aus den Jahresbeiträgen 2016 bis 2022 und den Sonderbeiträgen der Jahre 2019 bis 2021. Diese sind in gleicher Höhe durch Verpfändung eines Wertpapiers auf einem Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank abgesichert.

Die LBS hat im Jahr 2020 den Betrieb des in der LBS-Gruppe eingesetzten Kernbankensystems OSPlus-LBS aufgenommen. Weiterentwicklungen, vor allem des Kernbankensystems, werden auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der LBS-Gruppe betrieben. Bis Ende 2023 ergeben sich hieraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.024 Tsd. Euro (Vj. 3.932 Tsd. Euro).

Anteilsbesitz

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Eigenkapital (2021) in Tsd. €	Jahresüberschuss (2021) in Tsd. €
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	15,0	5.398	711
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin / Charlottenburg	18,4	26	33
FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,3	3.437	1.430

Honorar für den Abschlussprüfer (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr in der GuV erfasstes Honorar für

■ Abschlussprüfungen	■ Abschlussprüfung	367
■ Andere Bestätigungsleistungen	■ Prüfung aufsichtsrechtlicher Meldebögen ■ Prüfung des Risikomonitorings und der Beitragsbemessung für die Einlagensicherung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe	25
■ Sonstige Leistungen		–
■ Steuerberatungsleistungen		–
Insgesamt		392

Verwaltungsrat

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident
Sparkassenverband Bayern
München
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Martin Kreuzer

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Straubing
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Irene Dullinger

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Regensburg
Regensburg
Mitglied des Verwaltungsrats
ab 05. Juli 2022

Matthias Dießl

Landrat
Landkreis Fürth
Fürth
Mitglied des Verwaltungsrats

Maximilian Gotz

Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Erding
Erding
Mitglied des Verwaltungsrats

Stephan Kirchner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bamberg
Bamberg
Mitglied des Verwaltungsrats

Markus Loth

1. Bürgermeister
Stadt Weilheim i.OB
Weilheim i.OB
Mitglied des Verwaltungsrats

Reinhard Lugschi

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach
Erlangen
Mitglied des Verwaltungsrats

Thomas Munding

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schwaben Bodensee
Memmingen
Mitglied des Verwaltungsrats

Karl-Heinz Schlamp

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse Ingolstadt Eichstätt
Ingolstadt
Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Schleich

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Schweinfurt
Mitglied des Verwaltungsrats

Joachim Sommer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen
Erding
Mitglied des Verwaltungsrats
bis 04. Juli 2022

Dr. Markus Witt

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regensburg
Regensburg
Mitglied des Verwaltungsrats
bis 04. Juli 2022

Andrea Felsner-Peifer

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Freising Moosburg
bis 31. Januar 2023
Mitglied des Verwaltungsrats
ab 05. Juli 2022

Vorstand

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Erwin Bumberger

Vorsitzender des Vorstands

LBS Bayern

Geschäftsbereiche Personal und Vertrieb

Gerhard Grebler

Mitglied des Vorstands **bis 31. Juli 2022**

Stv. Vorsitzender des Vorstands ab **01. August 2022**

LBS Bayern

Geschäftsbereiche Betrieb, IT und Steuerung

Generalversammlung

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München

Kredite an Organe (in Tsd. Euro)

Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zu ihren Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
Kredite zum 31. Dezember 2022	338	629

Bezüge der Organe (in Tsd. Euro)

Im Geschäftsjahr gewährte	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
■ Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	859	159
■ Bezüge aus Vorjahren	0	-21
Gesamtbezüge zum 31. Dezember 2022	859	138

Die pensionierten Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 555 Tsd. Euro. Es existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.512 Tsd. Euro.

Vertrauensmann

nach § 12 Bausparkassengesetz

Alexander Radwan, MdB

Vertrauensmann der LBS Bayern

Mitglied des Deutschen Bundestages

Offenlegungsbericht

Die LBS erstellt einen Offenlegungsbericht, der alle erforderlichen Angaben, über den Jahresabschluss und Lagebericht hinaus, gemäß CRR enthält. Dieser wird auf der Homepage der LBS Bayern unter www.lbs.de veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS 593 Mitarbeiter beschäftigt, davon 354 weibliche und 239 männliche. Darin enthalten sind 259 Teilzeitbeschäftigte.

München, 23. März 2023

LBS BAYERISCHE LANDESBAUSPARKASSE
Anstalt des öffentlichen Rechts

Erwin Bumberger

Gerhard Grebler

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt öffentlichen Rechts, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Baudarlehen in Höhe von € 9.340,3 Mio ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzelwertberichtigung, pauschalierter Einzelwertberichtigung und Portfoliowertberichtigung. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für unwesentliche Kreditforderungen für welche die Gesellschaft Risikohinweise identifiziert hat, erfolgt die Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus bildet die Gesellschaft Portfoliowertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Portfoliowertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten
- Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

④ Bewertung der Zinsbonusrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ in Höhe von € 360,9 Mio auch Zinsbonusrückstellungen (€ 294,3 Mio) ausgewiesen. Basis der Berechnung der Zinsbonusrückstellungen ist der maximale Bonusanspruch des Bausparers zum Stichtag, der tarifindividuell mit den erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtquoten multipliziert wird. Die Zinsbonusrückstellungen sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter, insbesondere in Form von Kündigungs- und Darlehensverzichtquoten, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Zinsbonusrückstellungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte in Form von erwarteten Kündigungs- und Darlehensverzichtquoten, auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Weiterhin haben wir die zur Berechnung verwandte Datenbasis aus dem zentralen Datenhaushalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung der Zinsbonusrückstellungen getroffenen Annahmen sowie der Ange-

messenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Zinsbonusrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Passiva 5 Rückstellungen c) andere Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesent-

lichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung des Verwaltungsrats am 9. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt öffentlichen Rechts, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Axel Menge.

München, den 24. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Axel Menge
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

Geschäftsbericht 2022

LBS, 80280 München
Service Tel.: (089) 4 1113 - 0
Internet: www.lbs-bayern.de
E-Mail: info@lbs-bayern.de